

Bürgerinitiative der Gemeinde 18292 Hoppenrade gegen Windräder im „Hoppenrader Becken“

Hoppenrade im November 2018

Betrifft: II. Nachtrag zu „Mogeleien bei der Ausweisung von Windkraftstandorten“

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute noch ein II. Nachtrag zu unserer Eingabe, die wir Ihnen im August zugesandt haben (dieser Nachtrag geht an den gleichen Verteiler wie die Eingabe und der I. Nachtrag dazu).

Ausnahmeregelungen für Prototypen sind nur zulässig, wenn es auch wirklich Prototypen (Pilotwindanlagen) sind.

Sie müssen nachweislich Innovationen aufweisen und zum Zwecke der Forschung und Weiterentwicklung der Windkrafttechnik betrieben werden.

Wie sieht es nun mit dem Innovationsgehalt der drei Prototypen aus, die hier bei uns im Hoppenrader Becken errichtet werden sollen?

In einem Schreiben vom Energieministerium vom Februar dieses Jahres, welches uns vorliegt, ist zu den hier beantragten Prototypen-Windkraftanlagen folgendes zu lesen:

„Die Weiterentwicklung folgt nach Angaben des Unternehmens den Marktforderungen nach Effizienzsteigerung und damit Kostenreduktion in Regionen mit geringem Windaufkommen. Sie basiert im Wesentlichen auf der Vergrößerung des Rotordurchmessers durch neu entwickelte Rotorblätter. Als weitere Innovation soll ein neu entwickeltes Regelungskonzept für Umrichter zum Einsatz kommen, das der Netzstabilisierung und der Vermeidung ungewollter Abschaltungen dient.“

Betrachten wir diese angeführten Innovationen mal genauer.

Die größten Windräder dieses Rostocker Unternehmens hatten bisher (laut Internetauftritt) einen Rotorblattdurchmesser von 126 Meter. Die „Innovation“ der neuen Windräder, die man bei uns errichten will, besteht nun in einer Vergrößerung auf 139 Meter. Ein anderer Windkrafthersteller aus Rostock baut schon länger Windräder mit 149 Meter Rotorblattdurchmesser und bereits vor mehr als einem Jahr hat die Firma ADWEN in Bremerhaven ein Windrad mit einem Rotorblattdurchmesser von 180 Meter aufgestellt.

Eine Vergrößerung des Rotorblattdurchmessers auf 139 Meter ist also im Jahre 2018 in keinsten Weise eine Innovation.

Das ist weniger als der aktuelle Stand der Technik des Vorjahres.

Genau genommen wird in unserem Falle die Tatsache, dass dieses Rostocker Unternehmen versucht einen technischen Rückstand aufzuholen, als Innovation verkauft.

Betrachten wir die zweite „Innovation“ die als Begründung für die gewünschte Ausnahmegenehmigung hier bei uns herangezogen wird – ein neues Regelungskonzept, das der Netzstabilisierung und der Vermeidung ungewollter Abschaltungen dient:

Wenn bisher noch ungewollte Abschaltungen auftreten, dann ist das doch wohl ein klarer Beleg dafür, dass die aktuelle Regelungstechnik dieses Unternehmens noch nicht fehlerfrei funktioniert.

Aber ist nun die Tatsache, dass man das jetzt in den Griff bekommen will eine Innovation? Ist es nicht vielmehr eine schlichte Beseitigung von Fehlerquellen, um nun endlich in der Lage zu sein, Netzschwankungen durch ungewollte Abschaltungen zu vermeiden?

Die Einstufung dieser Windräder als innovative Prototypen oder Pilotwindanlagen zum Zwecke der Forschung und Weiterentwicklung der Windkrafttechnik ist an den Haaren herbeigezogen. Mit echten Innovationen haben die angeführten Begründungen nicht das Mindeste zu tun.

Und damit ist die Grundlage für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nicht erfüllt.

Ein ganz klarer Fall von **Mogelei Nr.16 durch die Behörden, die derart „wohlwollend“ und ohne ernsthafte Prüfung einen Innovations- und Prototypenstatus vergeben.**

Und die Tatsache, dass man in unserem Falle nicht einen, sondern gleich drei baugleiche Prototypen an einem Standort errichten will, hat ein sehr deutliches „Geschmäcke“. Das ist für uns ein klarer Beleg dafür, dass es hier in Wahrheit nicht um Forschung und Vermessung geht. Hier geht es nur darum, einem regionalen Hersteller von Windkraftanlagen, der wohl mit rückläufigen Auftragszahlen zu kämpfen hat, einen Auftrag für drei Windräder zu verschaffen.

Das ist **Mogelei Nr.17 zum Vorteile eines einzelnen Rostocker Unternehmens. Auf Kosten der gesamten Einwohnerschaft von drei Orten und auf Kosten eines hochsensiblen Landschaftsbereiches, inmitten eines Zugvogelrastplatzes und in einem Gebiet mit einer extrem hohen Dichte an streng geschützten Greifvögeln.**

Man kann sich jetzt sicherlich streiten, ob es in unserem Falle nun wirklich insgesamt 17 Mogeleyen sind, oder drei mehr oder weniger.

Klar und eindeutig ist aber, dass es bei den Planungen des Windkraftstandortes Hoppenrade mehr als unsauber zugeht.

Wir fordern endlich ein Ende der unerträglichen Mauseheleien und Mogeleyen von Politik und Behörden zu Gunsten der vollkommen überprivilegierten Windkraftbranche.

Wir fordern eine offene, ehrliche und transparente Energiewende unter strikter Einhaltung aller gültigen Regelwerke.

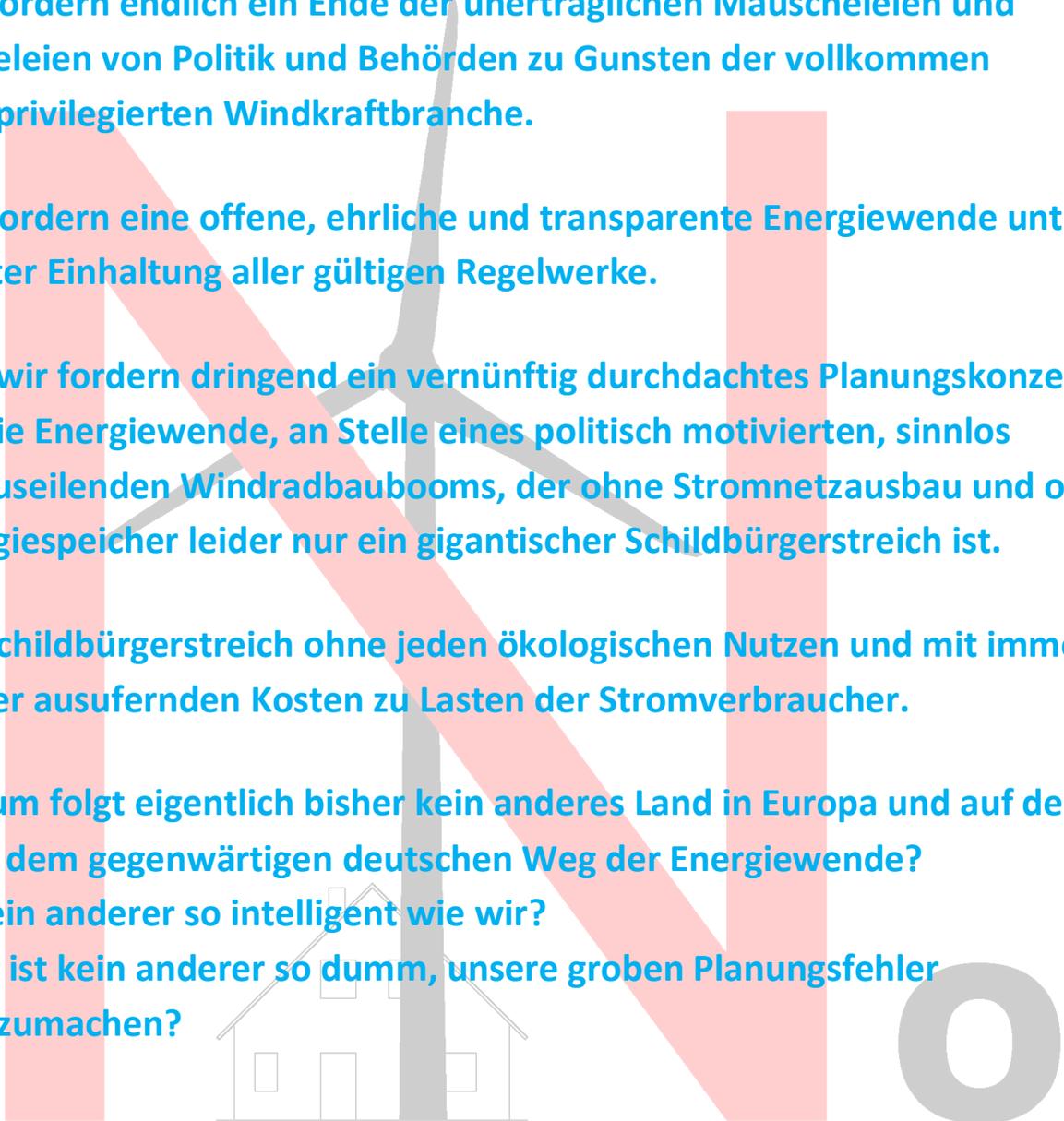
Und wir fordern dringend ein vernünftig durchdachtes Planungskonzept für die Energiewende, an Stelle eines politisch motivierten, sinnlos vorauseilenden Windradbaubooms, der ohne Stromnetzausbau und ohne Energiespeicher leider nur ein gigantischer Schildbürgerstreich ist.

Ein Schildbürgerstreich ohne jeden ökologischen Nutzen und mit immer weiter ausufernden Kosten zu Lasten der Stromverbraucher.

Warum folgt eigentlich bisher kein anderes Land in Europa und auf der Welt dem gegenwärtigen deutschen Weg der Energiewende?

Ist kein anderer so intelligent wie wir?

Oder ist kein anderer so dumm, unsere groben Planungsfehler nachzumachen?



Mit freundlichen Grüßen

Ulf Markgraf

Sprecher der Bürgerinitiative

Haus 9a

18292 Schwiggerow

Angelika Schindler-Scholz

Sprecherin der Bürgerinitiative

Lindenweg 18

18292 Hoppenrade